

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 13.11.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Vorstellung alternativer Planungsabsichten bezüglich Hochwasserrückhaltung Polder / Byler Ward beim Deichverband Kleve-Xanten (Oraniendeich 440, 47533 Kleve) durch den Geschäftsführer Herrn Terfehr
- 1a) Vereidigung des stellvertretenden sachkundigen Bürgers Jörg Tinnemeyer
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2001
- 4 05 - 13 0780/2001 Bewirtschaftung der städt. Waldungen;
hier: Kahlschlag im Bereich der Hoynckallee
- 5 08 - 13 0782/2001 Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden;
hier: Anfrage im ALU durch Herrn Rybold
- 6 05 - 13 0802/2001 Bebauungsplan Nr. E 24/12 - Lohmann -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Bericht zum durchgeführten Verfahren gem.
§ 13 BauGB zur Änderung des
Bebauungsplanentwurfes nach der 2. Offenlage
3) Satzungsbeschluss
- 7 05 - 13 0790/2001 14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1
-von-Bodelschwingh-Straße-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte 3. Offenlage
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 13 0751/2001 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7/4 -Hansastraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Beschluss zum Entwurf der Offenlage
3) Beschluss zur Änderung der Gestaltungssatzung für
den östlichen Teilbereich des
Bebauungsplanes
- 9 05 - 13 0789/2001 Bebauungsplanverfahren Nr. E 30/4 -Hekerenfelder Weg-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zum Entwurf der Offenlage
3) Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung

- 10 05 - 13 0800/2001 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1
- Spillingscher Weg/ Gewerbegebiet Ost -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 11 05 - 13 0798/2001 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bellevue)
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung
der TÖB
- 12 05 - 13 0801/2001 Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL L/1
- Am Englischen Hügel -
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung
der TÖB
- 13 06 - 13 0804/2001 Vorstellung der Rekultivierungsplanung der Abgrabung
,De Beyer' in Vrasselt
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Sandra
Gabriel, Olaf
Gorgs, Hans-Jürgen (ab 18.30 Uhr)
Hemmerle, Ursula (ab 18.30 Uhr)
Kulka, Irmgard (ab 18.50 Uhr)
Lindemann, Willi (ab 18.30 Uhr)
Maiß, Franz Georg Anton
Prumbohm, Heinz (ab 18.30 Uhr)
Rybold, Karl-Heinz
Sloot, Birgit
Tenhaef, Alfred (ab 18.30 Uhr)
Tepaß, Udo (für Mitglied Bongers ab 18.30 Uhr)
Tinnemeyer, Jörg (für Mitgl. Hemmerle von 17.00 -18.80 Uhr)
Wernicke, Hans-Jörgen

Entschuldigt fehlt: Bongers, Karl-Heinz

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Kemkes
Herr Baumgärtner
Herr Fidler
Herr Niemann zu TOP 5
Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Die Sitzung beginnt um 17.00 Uhr auf der anderen Rheinseite beim Deichverband Kleve-Xanten und wird nach dortiger Diskussion in Emmericher weitergeführt.

Der Vorsitzende Herr Lang eröffnet um 18.40 Uhr die öffentliche Sitzung im Rathaus und begrüßt alle Anwesenden.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung um den Punkt 1a "Vereidigung des stellvertretenden sachkundigen Bürgers "Jörg Tinnemeyer" erweitert werden sollte. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Mitglied Frau Sloot stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 wegen Beratungsbedarf von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

I. **Öffentlich**

1 **Vorstellung alternativer Planungsabsichten bezüglich Hochwasserrückhaltung Polder / Byler Ward beim Deichverband Kleve-Xanten (Oraniendeich 440, 47533 Kleve) durch den Geschäftsführer Herrn Terfehr**

Dieser Tagesordnungspunkt wird um 17.00 Uhr auf der anderen Rheinseite beim Deichverband Kleve-Xanten diskutiert.

Hierzu wird folgendes festgehalten:

Der Deichgräf, Herr Heisterkamp und der Geschäftsführer des Deichverbandes Xanten-Kleve begrüßen die Mitglieder des Umweltausschusses. Anschließend referieren beide Herren über das Vorhaben ‚Polder Bylerward‘ und die dazu als Alternative in Aussicht genommene sog. Vorlandabgrabung zwischen Grieth und Griethhausen.

Herr Heisterkamp erinnert zunächst an die seinerzeitige Schließung der Deichlücke im fraglichen Abschnitt und an die Rückverlegung, zu der die Landwirte im Vorland damals Flächen für den bestehenden Deich zur Verfügung gestellt hatten. Von einer erneuten Rückverlegung des Deiches, wie es der Planung des Polders Bylerward durch die Landesregierung entspräche, wären zahlreiche Landwirte zwischen dem Rhein und Till – Huisberden betroffen.

Anschließend geht Herr Terfehr auf die näheren Planungen ein. Er stellt den Deichverband Xanten-Kleve vor, der aus ursprünglich 23 Verbänden hervorgegangen ist und ca. 1500 ha Polderfläche beinhaltet. Anhand der ersten Folie erläutert er die Lage der Rückstaubecken am Mittel- und Niederrhein, wie sie dem Retentionsraumprogramm entsprechen. Dabei unterscheidet er nach frei durchflossenen Poldern und nach gesteuerten Poldern, die eine echte Rückhaltung ermöglichen. Das Untersuchungsgebiet vor Ort umfasst 15 qkm. Bei der Konzeption eines Taschenpolders, wie ihn das Land vorsieht, werden große Teile des Hinterlandes zwischen Grieth und der Rheinbrücke im Hochwasserfall geflutet und über zwei neu zu errichtende und steuerbare Einlaufbauwerke die Wassermassen in die Niederungen gelenkt. Zum Schutz der dort liegenden Höfe sind ca. 27 km neue Deiche erforderlich, 10 Höfe müssten abgerissen werden. (siehe Planungsstand 11 / 99 in der Anlage) Ca. 870 ha sind unmittelbar betroffen, bezieht man die grundwasserbeeinflussten Gebiete mit ein sind mittelbar 1500 ha betroffen. Vorgesehen ist eine Einstauung des Polders bis auf eine Höhe von 15,50 m Höhe, die noch um 1 m ausgebaut werden kann. Der Polder soll nicht voll eingestaut werden sondern nur bis zu einer gewissen Höhe durchflossen werden. Dazu ist es erforderlich, an der Kalflack ein neues Schöpfwerk zu bauen, das imstande ist, die Wassermassen auch wieder hinaus zu pumpen.

Die Baukosten insgesamt werden auf 204 Mio. DM geschätzt. Leider hat sich die Landesregierung bis heute nicht geäußert, ob sie diese Planung umsetzen will oder einer kombinierten Vorlandabgrabung und Deichrückverlegung den Vorzug gibt, wie sie vom Deichverband favorisiert wird.

Diese sieht vor, das Vorland zwischen Grieth und der Rheinschwelle bei Griethhausen um ca. 2-2,5 m tiefer zu legen und gleichzeitig den Deich dort bei der Ziegelei Warbeyen als auch im Bereich Grieth zurückzulegen. Bei dieser Lösung würden 780 ha in Anspruch genommen und ein Einstauvolumen von 26,5 Mio. qbm Wasser erzielt. Der Bau aufwendiger Schöpf- und Einlaufbauwerke würde vermieden, die Kosten der Deichrückverlegung entsprächen denen der Deichsanierung und würden nur ca. 30 Mio. DM betragen. Diese ungleich kostengünstigere Lösung käme ohne den Abriss von Höfen aus und wäre wirtschaftlicher, da im Zuge der Abgrabung gleichzeitig die ca. 1,5 Mio. qbm Boden gestellt werden könnten, die für die Deichsanierung erforderlich wären. Das abgegrabene Rheinvorland würde anschließend für eine naturnahe Auengestaltung genutzt und ausschließlich den Zwecken des Natur- und Artenschutzes gewidmet. Die durch diese Maßnahme bewirkte Wasserspiegelabsenkung dürfte sich insbesondere auf die Hochwassersituation von Emmerich positiv auswirken, vor allem dann, wenn der derzeitige Querschnittsengpass unterhalb der Rheinbrücke Emmerich durch die dort vorgesehene Deichrückverlegung beseitigt wird.

Bei der anschließenden Diskussion warnt Herr Terfehr auf eine entsprechende Anfrage davor, die durch die Rheinvorlandabsenkung erzielbare Spiegelabsenkung in einer Größenordnung von 10 - 24 cm zum Anlass zu nehmen, um nun einen entsprechend niedrigeren Hochwasserschutz für die Rheinpromenade in Emmerich zu fordern. Angesprochen auf die voraussichtliche Dauer der Abgrabung, speziell in dem Bereich, der für Rheinpromenaden-Besucher ausschlaggebend ist, geht Herr Terfehr von 4 - 5 Jahren Abbauphase aus, wenn das Unternehmen die Verladung der Sande und Kiese unmittelbar auf vor Ort ankernde Schiffe vornimmt. Was die Sichtbeeinträchtigung betrifft, so ließe sich diese gering halten unter Verwendung von Saugbaggern, deren Antrieb ja unter Wasser liege.

Abschließend sprechen die Herren Terfehr und Heisterkamp die Bitte an den Ausschuss aus, dass die Politik in Emmerich eine Rheinvorlandabgrabung, wie vorgestellt, mit befürworten möge.

1a) Vereidigung des stellvertretenden sachkundigen Bürgers Jörg Tinnemeyer

Der stellvertretende sachkundige Bürger "Jörg Tinnemeyer" wird mit folgendem Wortlaut vereidigt:

" Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich erfüllen werde."

2 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

3 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2001**

Da keine Einwände gegen die vorgelegte Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Ausschussvorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

4 **05 - 13 0780/2001 Bewirtschaftung der städt. Waldungen; hier: Kahlschlag im Bereich der Hoyneckallee**

Herr Baumgärtner erläutert kurz die Vorlage und teilt den anwesenden Ausschussmitgliedern mit, dass diese Vorlage auf Bitten der zuständigen Forstbeamtin, Frau Dohmen, auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Aus terminlichen Gründen kann Frau Dohmen jedoch nicht an der Sitzung teilnehmen.

Herr Baumgärtner schlägt vor, falls Fragen hierzu sind, diese in der Niederschrift zu beantworten. Des weiteren zeigt er den Ausschussmitgliedern 2 Fotos, falls aus terminlichen Gründen der eine oder andere keine Ortsbesichtigung durchführen konnte. Mitglied Wernicke teilt mit, dass er die Situation sehr gut kennt und aus seiner Sicht die geschilderte Situation nicht ganz zutreffen würde. Daher schlägt er vor, dass im Rahmen eines Ortstermines nochmals hierüber beraten werden sollte.

Herr Baumgärtner schlägt zum weiteren Vorgehen vor, dass je ein Ausschussmitglied pro Fraktion im Rahmen eines Ortstermines hierüber entscheiden könnte, so dass nicht der ganze Ausschuss eine Ortsbesichtigung durchführen muss, zumal in den Wintermonaten es recht früh dunkel sei. Bereits vor Jahren wurde bei der Wegnahme von Bäumen im Bereich der Eichenallee genauso verfahren.

Mitglied Sloat teilt mit, dass sie dem Verwaltungsvorschlag zustimmen könnte sich aber auch dem Vorschlag des Herrn Baumgärtner bzw. des Mitgliedes Wernicke anschließen könnte.

Es werden folgende Ausschussmitglieder benannt:

für die CDU	Mitglied Frau Sloat
für die BGE	Mitglied Frau Bongers
für die SPD	Mitglied Herr Wernicke
für die Grünen	Mitglied Herr Maiß
für die FDP	Mitglied Herr Gabriel

Herr Baumgärtner teilt mit, dass Ende November bzw. Anfang Dezember diesen Jahres die Ortsbesichtigung durchgeführt wird.

Mitglied Sloat spricht den Aspekt "Verkehrssicherungspflicht" an. Sie fragt an, ob die Verkehrssicherungspflicht auch dann noch gewährleistet ist, wenn heute nicht dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt wird und bis zum gemeinsamen Ortstermin abgewartet wird. Könnte man dem Ausschuss dann mangelnde Sorgfalt vorwerfen? Hierauf antwortet Herr Baumgärtner, dass dieser Vorwurf aufgrund der Kürze der Zeit sicherlich nicht gemacht werden kann. Innerhalb der nächsten 4 Wochen wird eine Entscheidung herbei geführt werden.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt, dass im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermines am 29.11.2001 mit je einem Ausschussmitglied pro Fraktion, der Forstbeamtin Frau Dohmen und der Verwaltung die genauen Maßnahmen vor Ort abgestimmt werden.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 08 - 13 0782/2001 Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden ;
hier: Anfrage im ALU durch Herrn Rybold**

Mitglied Rybold teilt mit, dass er sich bezüglich der angenommenen Höhe der Heizkosten mit dem Fachbereich 8 in Verbindung setzen wird, um die Zahlen einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Ferner führt er aus, dass es erfreulich ist, dass die Werte die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht überschreiten.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 13 0802/2001 Bebauungsplan Nr. E 24/12 - Lohmann - ;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Bericht zum durchgeführten Verfahren gem .
§ 13 BauGB zur Änderung des
Bebauungsplanentwurfes nach der 2. Offenlage
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Wernicke teilt für seine Fraktion mit, dass sie mit den vorgeschlagenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einverstanden ist. Er legt aber Wert darauf, dass, wie auch der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss seinerzeit festgelegt hat, die Fällung der Bäume erst kurz vor Baubeginn durchgeführt wird. In der Vorlage konnte er diesen Zusatz nicht finden. Hierzu führt Herr Kemkes aus, dass nur es aus dem Grund nicht im Bebauungsplan steht, weil das Fällen der Bäume gemäß der Baumschutzsatzung beantragt werden muss. Die entsprechenden Fällanträge werden bei Bauantragstellung gestellt. Dann wird verwaltungsseitig das Genehmigungsverfahren durchgeführt, ohne aber den Fachausschuss erneut zu beteiligen, da die grundlegenden Dinge abgegolten sind. In dem Genehmigungsverfahren wird dann natürlich eine solche Auflage entsprechend erteilt werden, die da dann lauten wird, dass die Fällgenehmigung erst bei Vorliegen der Baugenehmigung und Realisierung des Vorhabens in Anspruch genommen werden kann.

Mitglied Lindemann geht auf den Punkt 5.2.4 "Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen" in Verbindung der Punkte 5.2.5 und 5.2.6 auf der Seite 12 der Entwurfsbegründung ein. In der Begründung der Verwaltungsvorlage steht auf Seite 13 zu 2), dass durch eine geringfügige Erweiterung und Verschiebung der überbaubaren Fläche im Antragsbereich sowie durch die Aufhebung des Ausschlusses von Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Flächen die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes dem Bauvorhaben der EBG angepasst würden. Dies steht aber seines Erachtens in einem Missverhältnis zu Seite 12 der Entwurfsbegründung. Hier wird nur in 2 Bereichen eine Bebauung (z. B. mit Garagen) zugelassen. Versteht er es richtig, dass durch die angedachte Änderung eine Bebauung im gesamten Bereich zugelassen wird. Hierauf erklärt Herr Kemkes, dass bei dem Bauvorhaben im Eckbereich und entlang der Wallstraße Stellplätze, u. a. auch durch Carports vorgesehen sind, um den Stellplatznachweis auf dem Grundstück zu realisieren. Ein Ausschluss von Nebenanlagen und Garagen auf den nicht überbaubaren Flächen würde dem Bauherrn verwehren, den geforderten Stellplatznachweis auf eigenem Grundstück zu führen.

Mitglied Lindemann fragt nochmals nach, ob dies wirklich nur für den Bereich wie in Punkt 5.2.4 geschildert und im Bereich Baustraße zutrifft; es ist nicht für das gesamte Gebiet gültig. Herr Kemkes sagt eine eindeutige Klärung bis zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses zu.

Die Mitglieder Wernicke und Slood stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

zu 1) Der Rat beschließt, den Hinweis Nr. 4 zur Grundwasserentnahme aus Versorgungsgründen um den Aspekt der Grundwasserhaltung, die möglicherweise mit Einschränkungen oder Nachteilen verbunden sein können, zu ergänzen. Der Rat stellt fest, dass anhand der neuesten Schlepplkurven wie auch der bisherigen Schlepplkurven der Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen, die in der Stadtplanung Anwendung finden, nachgewiesen werden kann, dass ein Ein- und Ausfahren in die Betriebsstätte der Busunternehmung möglich ist. Weiterhin stellt der Rat fest, dass eine Verunstaltung der bestehenden Bebauung am Pesthof durch die auf der gegenüberliegenden Straßenseite geplante Bebauung auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplan nicht gefolgert werden kann. Außerdem stellt der Rat fest, dass die vorgesehene Form der Bebauung den städtebaulichen Zielen für ein Plangebiet in der Innenstadt entspricht und insofern geboten ist. Deshalb beschließt der Rat, den Anregungen der Eheleute Leo und Hildegard Heering nicht zu folgen.

Der Rat stellt fest, dass die Belange der Bodendenkmalpflege durch die Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf in ausreichendem Umfange berücksichtigt wurden.

Der Rat stellt fest, dass durch die Kombination aus der Verringerung der Verkehrsfläche am Pesthof und einer drei- bzw. um 2,5 m zurückversetzten drei- bis viergeschossigen Bebauung keine nennenswerte Minderung der Wohnqualität oder eine Wertminderung der bestehenden Bebauung am Pesthof zu befürchten ist. Weiterhin stellt der Rat fest, dass durch die Verschattungsuntersuchung und die auf ihrer Grundlage geänderten Festsetzungen der Neubebauung am Pesthof ein ausgewogener Abgleich der unterschiedlichen privaten Interessen untereinander

und

gegenüber den öffentlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 stattgefunden hat.

Der Rat beschließt an den in Rede stehenden Festsetzungen festzuhalten, da lediglich durch sie die städtebaulichen Ziele für das Plangebiet erreicht werden können und andererseits ein sachgerechter Ausgleich der unterschiedlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage stattgefunden hat.

Der Rat stellt fest, dass die seitens des Anregenden vorgebrachten Argumente inhaltlich nicht gegen die Planung durchschlagen. Deshalb beschließt der Rat, an den Festsetzungen der beiden Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Verbindung zwischen Nonnenplatz und Breitensteingelände festzuhalten.

Der Rat stellt fest, dass durch die Kombination aus der Verringerung der Verkehrsfläche am Pesthof und einer drei- bzw. um 2,5 m zurückversetzten drei- bis viergeschossigen Bebauung keine nennenswerte Minderung der Wohnqualität der bestehenden Bebauung am Pesthof zu befürchten ist. Weiterhin stellt der Rat fest, dass durch die Verschattungsuntersuchung und die auf ihrer Grundlage geänderten Festsetzungen der Neubebauung am Pesthof ein ausgewogener Abgleich der unterschiedlichen privaten Interessen untereinander und gegenüber den öffentlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. E 24/2

statte-

funden hat.

- b) im nordwestlichen Bereich des Flurstückes Gemarkung Elten, Flur 12, Nr. 156 eine Fläche für Garagen mit einer Tiefe von 7,0 m und einer Grenzlänge an der Westgrenze von 15,0 m festgesetzt wird,
- c) eine Ausgleichsleistung in Form eines Ersatzgeldes von 2.100,00 DM festgesetzt wird.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 13 0751/2001 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 7/4 -Hansastraße-;**
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Beschluss zum Entwurf der Offenlage
3) Beschluss zur Änderung der
Gestaltungssatzung für den östlichen
Teilbereich des Bebauungsplanes

Herr Kemkes erläutert kurz und bezieht sich dabei auf die Inhalte der Vorlage.

Mitglied Rybold lobt die Verwaltung (Wohnen im Grünen wird entgegen der ursprünglichen Planung nun doch realisiert) und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

- zu 1) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Herrn van Bargaen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Herrn Nadorp mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- zu 2) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Änderungsentwurf mit Begründung als Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7/4 und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- zu 3) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Änderungsentwurf der Gestaltungssatzung und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit auszulegen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 9 05 - 13 0789/2001 Bebauungsplanverfahren Nr . E 30/4 -Hekerenfelder Weg-;**
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zum Entwurf der Offenlage
3) Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung

Herr Kemkes erläutert kurz und bezieht sich dabei auf die Inhalte der Vorlage.

Mitglied Maiß lässt seine Meinung durch Mitglied Frau Bongers vortragen, da er selber aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist. Mitglied Frau Bongers teilt nunmehr für Mitglied Maiß mit, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmt, da genügend Baugebiete vorhanden sind. Vielmehr sollte man das Thema der Modernisierung der Wohnungen der Innenstadt angehen.

Nunmehr lässt der Vorsitzende Lang über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

- zu 1) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung des Herrn Meyer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass in der Gestaltungssatzung gemäß § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan eine Festsetzung getroffen wird, nach der die Firstrichtung parallel zur Straßengrenze festgesetzt wird.
Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung des Herrn Klotzsch mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- zu 2) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Planentwurf mit Begründung als Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 30/4 und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- zu 3) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf einer Gestaltungssatzung und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit auszulegen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10 05 - 13 0800/2001 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1
- Spillingscher Weg/ Gewerbegebiet Ost -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss**

Auch hier erläutert Herr Kemkes kurz und bezieht sich dabei auf die Inhalte der Vorlage. Er teilt ferner mit, dass der Entwurf des städtebaulichen Vertrages (Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes) den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses kurzfristig vor der Ausschusssitzung nachgereicht wird, damit dieser dann ebenfalls beschlossen werden kann.

Mitglied Tenhaef stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 – Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als

Satzung.

Mitteilungen

1.) **Ausgleich Firma Offergeld;****hier: Mitteilung von Herrn Fidler**

Herr Fidler teilt mit, dass das Unternehmen selbst nicht dazu verpflichtet ist einen Ausgleich zu bringen. Vielmehr ist hierfür derjenige verantwortlich, der das gesamte Gelände bereit stellt, also die SWE. Die SWE hatten sich seinerzeit vertraglich verpflichtet einen Ausgleich in der Nähe entweder des Wasserwerkes oder am Mettmeer zu erbringen. Leider waren die Flächen dann nicht in dem Maße verfügbar, wie es ursprünglich von den SWE gehofft war.

Auf Veranlassung der ULB haben die SWE Flächen in der Nähe ihres eigenen Wasserwerkes "Helenenbusch" (Fläche zwischen Waldparzelle Helenenbusch und dem "Diepe Kuhweg" bzw. der angrenzenden Bebauung) für den Ausgleich vorgesehen. Das Büro Baumann wurde gebeten einen entsprechenden Kompensationsvorschlag zu erarbeiten, der dahin geht, große Teile der Fläche in eine Obstwiese umzugestalten. Im Bereich zum Duvendahl hin soll ein naturnaher Waldrand gestuft mit Krautsaum entstehen. Große Teile der Fläche werden als Intensivgrünland sich selbst überlassen, können aber weiter extensiv genutzt werden. Der sich z. Zt. dort befindende Spazierweg wird in Teilen erhalten, allerdings soll der Auslauf von Hunden in die benachbarten Flächen durch eine kniehohe Abzäunung verhindert werden.

Er ergänzt, dass das Büro Baumann eine entsprechende Bilanzierung vorgenommen hat, woraus hervorgeht, dass der noch zu erbringende Kompensationsbedarf der Logistischen Dienste gänzlich auf dieser Fläche erbracht werden kann.

2.) **Veränderung der Grundwasserstände im Grenzgewässer im Bereich Elten;****hier: Mitteilung von Herrn Fidler**

Herr Fidler führt aus, dass auf Betreiben der Umlegungskommission Gelderse Poort Oost daran gedacht ist, im Rijnstrang-Gebiet die Wasserstände des Oude Rijn und des Strangs probeweise im Winter auf 11 m NN beim Pumpwerk Kandia zu erhöhen und das zum Zwecke eines Monitorings Peilrohre im gesamten Gebiet niedergebracht werden. Diese Veränderungen sollen u.a. dazu führen, dass eine größere Wasserstandsdynamik in den tiefliegenden Gebieten Rijnwardens angestoßen wird, die dann der Erweiterung bestehender Schilfröhrichtbestände dienen soll. Von diesem Vorhaben ist auch Grondstein auf Emmericher Stadtgebiet betroffen. Eine weitere Vernässung ackerbaulicher Flächen wie auch weitreichendere Auswirkungen auf die Grundwasserstände in Wohngebieten werden von den Anwohnern befürchtet. Daher habe man Wert darauf gelegt, dass die Stadt als Institution in einer ‚werkgroup‘ vertreten sei, die dieses Vorhaben begleite. Er weist darauf hin, dass die Waterschap Rijn en Ijssel für denselben Abend alle Eigentümer und Pächter von Grondstein zu einer Zusammenkunft in Elten eingeladen habe, um den Betroffenen das Vorhaben im Detail zu erläutern.

Anfragen

1.) **Nachpflanzung von erfolgten Ausgleichsmaßnahmen;**

hier: Anfrage von Mitglied Wernicke

Mitglied Wernicke bittet die Verwaltung darum, mit den SWE über Möglichkeiten zu sprechen, die bereits angelegte Obstwiese (zwischen Wald und Tankstelle) in Richtung Kapellenberger Weg in irgendeiner Form nachzupflanzen. Seiner Meinung nach sind mind. 50 % der Bäume bereits nach kurzer Zeit eingegangen. Er ist sogar der Auffassung, dass die Verpflichtung bestehen müsste, eine entsprechende Nachpflanzung vorzunehmen.

Eine solche Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen sollte zukünftig vermieden werden.

Mitglied Sloot schließt sich dem an. Sie ist der Auffassung, dass ein entsprechender Pflegevertrag zwingend erforderlich ist.

Die Verwaltung sagt Prüfung bis zur nächsten Fachausschusssitzung zu.

2.) **Erhöhung der Wasserstände in den Rheinstrangen;**

hier: Anfrage von Mitglied Sloot

Mitglied Sloot führt aus, dass man bei der Vorstellung um 17.00 Uhr erfahren hat, dass es mehrere Projekte gibt (Deichrückverlegung Haffen-Mehr, Retentionsraum Rheinstrangen, Retentionsraum Ooijpolder, Gebiet Rijnwaard). Ihre Bitte geht dahin, dass sich auch dort die Stadt Emmerich mit Sitz und Stimme einklinkt, um die Anregungen zu vertreten. Entsprechend sollte dann auch der Ausschuss von möglichen Überlegungen informiert werden, um entsprechende Beschlüsse zu fassen.

3.) **Öffentliche Grünpflege;**

hier: Anfrage vom stellvertr. Mitglied Tapaß

Stellvertr. Mitglied Tapaß teilt mit, dass die Leistung der öffentlichen Grünpflege von der beauftragten Firma nicht mehr erbracht wird.

Hierauf erklärt der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs, dass die Stadt Emmerich derzeit Probleme mit der beauftragten Firma hat. Die beauftragte Firma kommt dem Auftrag, so wie sie ihn erhalten hat, in dem Maße nicht mehr nach wie sie es eigentlich müsste. Derzeit steht man in Verhandlungen mit der Firma; wenn dies zu keinem Erfolg führt müsste man den Rechtsweg einschlagen. Der nächste Schritt wäre eine erneute Vergabe der Arbeiten.

Stellvertr. Mitglied Tapaß ist der Auffassung, dass es nicht sein kann, dass die Arbeiten durch eine andere Firma nachgearbeitet werden müssen.

Der Erster Beigeordnete Herr Dr. Wachs erklärt, dass durch die nicht erledigte Arbeit der Firma ein Schaden entsteht, der seitens der Stadt von der Firma einzufordern ist. D. h. die Kosten, die durch die Zusatzarbeit z. B. durch den Bauhof oder andere Betriebe entstehen, müssten auf zivilrechtlichem Wege bei der Firma eingeklagt werden.

Stellvertr. Mitglied Tapaß fragt nach, ob seitens der Verwaltung geprüft wurde, ob die Firma leistungsfähig genug ist, diese Arbeiten zu erledigen und ob eine solche Situation, wie sie jetzt eingetreten ist, vorher bei der Firma noch nie da gewesen ist.

Hierzu antwortet der Erster Beigeordnete Herr Dr. Wachs, dass vor der Auftragserteilung ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Nunmehr ist die Firma gegenüber der Stadt Emmerich in der Situation, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Einem solchen Risiko ist man jederzeit ausgesetzt.

4.) Sachstand Firma Hussmann;

hier: Anfrage von Mitglied Maiß (gestellt von Mitglied Frau Bongers)

Mitglied Frau Bongers teilt mit, dass Mitglied Maiß wissen möchte, wie der Sachstand Hussmann-Mobau steht; hier auch bezüglich der Hecken und des Baumstreifens.

Nach Rückfrage beim Fachbereich 5 (Herrn Kemkes) wird folgendes mitgeteilt:

Bezüglich der zu leistenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen steht die Verwaltung mit der Firma Hussmann-Mobau in Verhandlung.

Die Angelegenheit soll im Rahmen der noch durchzuführenden Grundstücksübertragung abschließend geregelt werden.

5.) Ehem. Sportplatz 's- Heerenberger Straße/An der Fulkskuhle;

hier: Anfrage von Mitglied Rybold

Mitglied Rybold fragt an, ob seitens der Verwaltung Pflegemaßnahmen für den ehem. Sportplatz 's-Heerenberger Straße/An der Fulkskuhle geplant sind.

Nach Rückfrage beim Fachbereich 8 (Herrn Kraayvanger) wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der ehemalige Sportplatz wird von Zeit zu Zeit gemäht. Die nunmehr gestellte Anfrage von Mitglied Rybold wird zum Anlass genommen, wieder einen Auftrag zum Mähen des Platzes an einen Unternehmer zu vergeben. Der gefundene Abfall wird von den "Gemeinnützigen" abtransportiert.

6.) Erstellung einer Liste der städt. Ausgleichsflächen;

hier: Anfrage von Mitglied Lindemann

Mitglied Lindemann fragt nach, wo die Auflistung der städt. Ausgleichsflächen bleibt, die schon vor geraumer Zeit zugesagt wurde.

Herr Fidler teilt mit, dass sie in der nächsten Fachausschusssitzung vorgelegt wird.

15

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende schließt um 19.25 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin